Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Kaden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk u. Zeit" in der 5. Woche vom 26. Jan. bis 1. Febr. 60 Goldpfennig. Einzelnummer 15 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 25 | Dresden, Mittwoch den 30. Januar 1924 | 35. Jahrg.

Der neue Raubzug des Großkapitals

Ueber die Auswirkung der Goldbilanzverordnung, die bereits durch einige Aktiengesellschaften in Form scharfer Zusammenlegungen von Aktien dokumentiert ist, wird uns von fachmännischer Seite u. a. folgendes geschrieben:

Bei den meisten Erwerbsgesellschaften besteht aus steuerlichen Gründen und auch im Interesse der Großaktionäre das Bestreben, das Vermögen möglichst niedrig einzusetzen. Dadurch wird wiederum der Zwang geschaffen, die Aktienkapitalien zusammenzulegen und den Wert herabzusetzen. So wird z. B. folgender Fall häufig eintreten: Eine Aktiengesellschaft hat tatsächliche Vermögensbestände von einer Million Goldmark. Dem stehen gegenüber Aktien im Werte von hundert Millionen Mark nominell. Bei Aufstellung der Goldbilanz werden die Vermögensbestände nicht mit einer Million, sondern mit 250 000 Goldmark bewertet. Das dem gegenüberstehende Aktienkapital müßte also von 100 Millionen Mark auf 250 000 Goldmark herabgesetzt werden. Die Verordnung sieht für diesen Vorgang mehrere Möglichkeiten vor. Die Großaktionäre werden aber ohne Zweifel fast immer zur Herabsetzung des Aktienkapitals greifen. Diese kann nach der Verordnung vorgenommen werden, indem mehrere Aktien zu einer zusammengelegt werden, d. h. aus 10 Aktien à 1000 M. wird eine Aktie à 1000 M. gemacht oder eine Aktie à 1000 Mark wird in ihrem Nominalbetrage bis auf 100 M. herabgesetzt.

Beide Reduzierungen können aber auch zu gleicher Zeit vorgenommen werden. In dem oben angeführten Beispiel müßten beide Möglichkeiten verbunden werden, denn wenn man jede Aktie von 1000 M. auf 100 M. herabsetzen würde, so würde das Aktienkapital immer noch 10 Millionen Mark betragen. Es müßte also noch eine Zusammenlegung von 40 Aktien à 100 M. zu einer Aktie à 100 M. erfolgen, um ein der Vermögensbewertung von 250 000 M. entsprechendes Aktienkapital zu schaffen.

Welche Folgen ergeben sich dann für die Kleinaktionäre? Sie verfügen nur über wenige Aktien und sind nicht in der Lage, eine Zusammenlegung von 10 Aktien à 1000 M. auf eine Aktie à 1000 M. vornehmen zu können, da ihre Bestände dazu nicht ausreichen. Sie können aber auch nicht die fehlenden Aktien hinzukaufen, da sie kein Geld haben. Deshalb sind sie, selbst wenn eine Zusammenlegung von Aktien von 10:1 oder gar 100:1 als einziges Mittel der Kapitalherabsetzung angewandt würde, gezwungen, ihre wenigen Aktien zu verkaufen, und da es zu gleicher Zeit einer großen Anzahl von Kleinaktionären so ergehen wird, muß an der Börse ein großes Angebot von Aktien entstehen und der Kurs der Aktien gewaltig im Wert sinken. Die kapitalkräftigeren Großaktionäre haben dann eine gute Chance, die Aktien der Unternehmen, die bisher in den Händen der Kleinaktionäre waren, weit unter dem wirklichen Wert zu erwerben. Es würde also ein zweiter Raubzug auf die Kleinrentner und die Spargroschen der Arbeitnehmer und Beamten einsetzen.

Dazu kommt noch eine weitere Ungeheuerlichkeit. Bekanntlich sind die mit mehrfachem Stimmrecht versehenen jungen Aktien dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, also den Großaktionären, unter dem Vorwande des Schutzes vor ausländischer Ueberfremdungsgefahr überlassen worden. Diese Aktien haben sie zu einem außerordentlich niedrigeren Kurse erworben. Außerdem sind darauf nur 25 Prozent und weniger eingezahlt worden. Diese mit mehrfachem Stimmrecht versehenen Vorzugsaktien nehmen nicht an der Dividende teil, aber erhielten eine feste Verzinsung von oft bis 10 Prozent gewährleistet. Bei vielen Gesellschaften betrug der Gegenwert für Ausgabe dieser Aktien nicht mehr als einige Goldmark. Das Aktienkapital wurde dadurch aber oft um 10 bis 20 Prozent erhöht. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht garantiert eine absolute Majorität in der Gesellschafterversammlung und nun soll, nach der Verordnung, zwischen diesen Aktien, die der Gesellschaft gar kein neues Kapital zugeführt hatten, und den Aktien, deren Inhaber oder Bezieher mit einfachem Stimmrecht die volle Summe zahlen mußten, kein Unterschied gemacht werden. Die Aktionäre von Stimmrecht- und Verwertungsaktien werden den andern Aktionären vollkommen gleichgestellt. Durch diese Maßnahme wird das Aktienkapital ungeheuer aufgebläht und die Notwendigkeit zur Zusammenlegung und dadurch der Ausraubung der Kleinaktionäre wird um so größer.

Gegen diese neueste Expropriation muß nochmals Einspruch erhoben und die Abänderung der Verordnung gefordert werden. Denn durch die Ausplünderung des kleinen Besitzes wird die Kaufkraft der breiten Massen des Volkes noch mehr geschwächt und die volkswirtschaftliche Voraussetzung für eine Gesundung der Wirtschaft noch mehr gefährdet. Die Konzentration des Kapitals die unter dem Schleier der Geldentwertung, nur für wenige sichtbar, nach dem Kriege so rapide Fortschritte gemacht hat, wird durch Anwendung dieser Verordnung noch außerordentlich beschleunigt.

Die Sachverständigen in Berlin

Was sie prüfen sollten

Am Dienstag abend ist das zweite Sachverständigenkomitee der Reparationskommission unter Führung des Amerikaners Dawes in Berlin eingetroffen. Seine Aufgabe ist, die Leistungsfähigkeit Deutschlands an Hand der von der Reichsregierung vorbereiteten Materialien zu prüfen und selbständige Aktionen vorzunehmen, die es glaubt im Interesse einer ordnungsgemäßen Prüfung durchführen zu müssen. Wir glauben nicht, daß die Sachverständigen sich ihrer Aufgabe pflichtgemäß und gewissenhaft entledigen können, wenn sie ihr Tätigkeitsgebiet ausschließlich auf die Reichshauptstadt, die hier ansässigen Verwaltungsstellen und Banken beschränken. Viel wichtiger zur Feststellung der Leistungsfähigkeit Deutschlands scheint uns z. B. ein Besuch der ausländischen Delegierten im Ruhrgebiet, wo Hunderttausende von Arbeitern seit Monaten zu Müßiggang gezwungen sind und viele Tausende nicht arbeiten können, weil das unter französisch-belgischer Regie stehende Verkehrswesen versagt.

Gerade weil wir den Wunsch haben, daß den Sachverständigen eine erfolgreiche Erledigung ihres Auftrags gelingt, daß sie schonungslos jene Kreise aufdecken, die bisher ihrer Staatsbürgerpflicht nicht genügt haben, müssen wir die Ausdehnung ihrer Prüfung auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet, die wirtschaftliche Herzkammer Deutschlands, wünschen. 560 000 Bergleute fanden vor dem Einmarsch fremder Truppen in diesem Gebiete Beschäftigung und Brot. Sie förderten im Monatsdurchschnitt 1922 rund 8 Millionen Tonnen Steinkohle, zu deren Abtransport 22 000 Eisenbahngüterwagen notwendig waren. Und jetzt? Die Förderung dürfte für Dezember 1923 kaum 60 Prozent der genannten Menge betragen und wird in diesem Monat ebenfalls nicht wesentlich höher sein. Auf welche Wagengestellungsziffern sich die Regie bisher überhaupt aufgeschwungen hat, bleibt ihr Geheimnis. Nur so viel steht fest, diese Regie der Unordnung hat das schlechteste Verkehrswesen Europas organisiert, alle Vorräte zur Belebung der Industrie vernichtet, die Berg- und Hüttenwerke zum großen Teil zum Feiern und die Arbeiter zum Hungern gezwungen.

Für den sonstigen Güterverkehr waren im Tagesdurchschnitt 11 000 Waggon notwendig, so daß der tägliche Bedarf einschließlich der für Kohlentransporte 33 000 bis 34 000 Wagen betrug. Die französische Eisenbahnregie hat es bisher nicht fertiggebracht, auch nur ähnliche Leistungen zu vollbringen. Ueberall liegt das Verkehrswesen brach! Soll es zu seiner einstigen Höhe zurückgeführt werden — und das ist eine Voraussetzung für die Stärkung der deutschen Leistungsfähigkeit —, dann muß das Verkehrswesen des Ruhrgebiets zunächst der Reichsbahnverwaltung zurückgegeben werden. Nur deutsche Beamte und Arbeiter können das Knäuel entwirren, die Güterbewegung wieder in normale Bahnen lenken. Erst wenn das geschieht, ist die erste Voraussetzung erfüllt, das rheinisch-westfälische Industrierevier wieder produktiv zu gestalten und den hungernden Arbeitermassen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Ohne dem aber kann kein Land, das seiner Herzkammer beraubt ist, leistungsfähig werden. Da die Sachverständigen aber gerade daran interessiert sind, die Gründe unserer mangelnden Leistungsfähigkeit aufzudecken und ihnen gegebenenfalls abzuhelfen, werden sie ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, wenn sie von Berlin abreisen, ohne das Ruhrgebiet objektiv besichtigt zu haben.

Mussolini trompetet

Aus Rom wird uns gemeldet:

Den Wahlkampf für die in einigen Wochen stattfindenden Kammerwahlen hat Mussolini am Montag eröffnet. Vor dem Kongreß der faschistischen Führer hielt er im Palazzo Venezia eine Rede, die eine programmatische Kundgebung von großer Bedeutung und von durchaus intransigenten (unversöhnlichem) Charakter war. Mussolini dementierte die Gerüchte vom Einlenken des Faschismus in parlamentarische Bahnen, indem er hervorhebt, daß der Faschismus jede Entfärbung oder Entmannung sowie die Auflösung der Miliz rundweg ablehne. Die Regierung gewähre die durch Disziplin gemäßigte Freiheit, könne jedoch nicht verhindern, daß antifaschistische Attentate vereinzelt gewaltsame Reaktionen hervorrufen. Die Faschistenpartei führe den Wahlkampf durchaus selbständig, lehne alle Bündnisse mit andern Parteien ab; andre Politiker werden als sachverständige oder patriotische Persönlichkeiten ohne Parteibindung auf die faschistische Wahlliste gesetzt. Die Bedeutung des Faschismus für die politische Gedankenwelt besteht nach Mussolini in der Verneinung aller demokratischen und sozialistischen Ideologien, die übrigens durch die jüngsten geschichtlichen Erfahrungen bereits „unrettbar verurteilt" seien. Schon kehre Rußland zum Kapitalismus zurück, in Deutschland seien die neuesten politischen Versuche der extremen Linken lächerlich fehlgeschlagen, in Sachsen sogar mit Schimpf und Schande. In England werde Macdonald weder die sozialistischen Ideen verwirklichen noch überhaupt links stehen, wie die Mahnung an die aufständischen Inder beweise. Weiter bezeichnete Mussolini die angebliche Gefährlichkeit des Faschismus und „Mussolinismus" als künstliche Konstruktion. Er schloß mit der Versicherung, alle Völker schauten nach dem faschistischen Rom wie nach einem Leuchtturm.

•

Das Trompetengeschmetter des faschistischen Gewaltmenschen braucht nicht mehr so tragisch genommen zu werden, da der Siegeszug des Faschismus seinen Höhepunkt überschritten hat. Die Phantasie des Diktators, ganz Europa dem Faschismus untertan zu machen, mutet heute kindlich an. Zwar hat der Fortschritt überall mit mächtigen Kräften der Reaktion zu ringen, wofür Deutschland und das von Mussolini angeführte Sachsen gewiß ernste Beispiele sind. Aber daraus zu folgern, daß der Sozialismus nun erledigt und alle sozialistischen Versuche für immer hoffnungslos diskreditiert seien, zeugt von der gleichen gigantischen Anmaßung, mit der Mussolini in Rom den Zentralpunkt aller europäischen Erleuchtung erblickt. Der verblendete Mann sieht nicht, daß sich die Blicke der Welt jetzt auf England richten und daß der Schwerpunkt der politischen und sozialen Entscheidungen überhaupt nicht im italienischen Stiefel liegt. Das Proletariat aller entwickelten Länder hat den Faschismus erkannt. Es nimmt überall gegen ihn den Kampf in den Formen auf, die sich aus den jeweils besonderen Umständen ergeben. Der faschistische Cäsar in Rom wird noch erfahren, daß seine Lorbeerbäume nicht in den Himmel wachsen.

Landesarbeitsausschuß und Volksbegehren

Genosse Arzt hat dem Gesamtministerium des Freistaates Sachsen folgendes Schreiben zugehen lassen:

Unterm 21. Januar 1924 teilte mir die Staatskanzlei (gez. Dr. Schulze) mit, daß ich nach einem Beschluß des Gesamtministeriums aufgefordert werde, den Nachweis zu führen, daß der Landesarbeitsausschuß die Eigenschaft des Vorstandes einer Vereinigung im Sinne des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid besitzt. Dieser Nachweis wird hiermit geführt.

Die Statuten der sächsischen Landesorganisation und des Bezirksverbandes Dresden der Sozialdemokratischen Partei besagen auf Seite 7: „Bestimmungen für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit der Bezirksverbände in Sachsen":

„Die Grundlage der Organisation der Sozialdemokratischen Partei in Sachsen bilden gemäß § 2 des Reichsorganisationsstatuts die Bezirksverbände, die sich zur Erledigung landespolitischer Angelegenheiten zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird ein Arbeitsausschuß gebildet."

Unter der verantwortlichen Führung dieses Arbeitsausschusses wurden bereits mehrfach Regierungen gebildet, so im Jahre 1922 das Kabinett Buck-Lipinski, im April 1923 das Kabinett Zeigner, im August 1923 das Kabinett Zeigner-Böttcher. Sollte dies bezweifelt werden, dann können die Protokolle über die Verhandlungen, die der Landesarbeitsausschuß über diese Regierungsbildungen geführt hat, beigebracht werden. Beigefügt wird das Organisationsstatut der sächsischen Sozialdemokratie. Nach dem Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands können die Bezirksorganisationen im Rahmen von Einzelländern landespolitische Angelegenheiten erledigen. Dies geschieht selbständig. Es sei u. a. auf Thüringen verwiesen, wo die Richtlinien der Landespolitik durch Landesparteitage bestimmt werden. Für das sächsische Ministerium sollte zudem lediglich maßgebend sein, ob nach den im Lande geltenden Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid die Voraussetzungen für die Einleitung des Volksbegehrens gegeben waren. Es ist hiernach der Nachweis zu führen, daß hinter einer Organisationsleitung 20 000 Mitglieder stehen. Völlig belanglos ist es, ob die Organisationsleitung eine föderativ oder eine zentralistisch aufgebaute Organisation vertritt. Die Sozialdemokratie Sachsens ist föderativ aufgebaut. Gleichwohl hat sie Vorsorge getroffen, daß die landespolitischen Angelegenheiten zentral geregelt werden können. Punkt 6 ihrer Bestimmungen für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit der Bezirksverbände in Sachsen besagt:

„Die für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit erforderlichen Vorbereitungen und Verwaltungsgeschäfte werden im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß durch den Bezirksvorstand des von der Landeskonferenz zubestimmenden Vorortes erledigt."

Als Vorort ist Dresden bestimmt worden. Dieser Vorort leitete das Volksbegehren ein. Waren demnach schon irgendwelche Zweifel über die Rechtmäßigkeit des Volksbegehrens ausgeschlossen, dann wurden sie völlig behoben durch den Beschluß des Landesarbeitsausschusses in seiner Sitzung vom 5. Januar. Der Landesarbeitsausschuß in seiner Gesamtheit billigte die Einrichtung des Volksbegehrens gegen eine Stimme. Damit billigten den Beschluß zugleich die vier Bezirksvorstände der Sozialdemokratischen Partei Sachsens. Außerdem befaßte sich Sonntag den 6. Januar der Landesparteitag der sächsischen Sozialdemokratie mit dem Volksbegehren und billigte seinerseits den Beschluß des Landesarbeitsausschusses. Die Beschlüsse werden beigefügt. Ueber die Kompetenzen des Landesparteitages besagen die Bestimmungen für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit der Bezirksverbände in Sachsen das Folgende:

„Die Aufgaben der Landeskonferenzen sind u. a. Besprechung und Beschlußfassung in letzter Instanz über die taktische und grundsätzliche Leitung der Parteipresse sowie über die Neugründung von Parteiblättern, endgültige Regelung aller gemeinschaftlichen sächsischen Parteiangelegenheiten, sowie Wahl des Vorortes für den geschäftsführenden Bezirksvorstand."

Der Wortlaut dieses Statutes und die praktische Handhabung während mehrerer Jahre beheben jeden Zweifel über die Möglichkeit zentraler Schritte innerhalb des Landes durch die sächsische V. S. P. D. und ihrer Organe.

Der Umstand, daß die sächsische Sozialdemokratische Partei nur ein Glied der sozialdemokratischen Gesamtpartei ist, kommt hinsichtlich des Volksbegehrens nicht in Betracht. Dies ist eine sächsische Angelegenheit und die sächsische Regierung hat sich in ihren Entscheidungen danach zu richten, welcher Wille in einer Organisation innerhalb des Landes vorhanden ist.

Es darf angenommen werden, daß ein Aufsatz des Herrn Ministerialrats Dr. Schröder, den er in der Presse veröffentlicht, die Gründe näher darlegt, die die Entscheidungen des Ministeriums in der Frage des Volksbegehrens des Landesarbeitsausschusses der sächsischen V. S. P. D. beeinflussen. Der von dem Ministerium und von Herrn Ministerialrat Dr. Schröder in seinem Artikel angeführte Zweifel, ob der Landesarbeitsausschuß rechtlich als Vorstand einer Vereinigung im Sinne des Gesetzes aufzufassen ist, entfällt nach dem oben Gesagten. Auch seine Behauptung, daß der Landesarbeitsausschuß keineswegs die Stellung eines Vorstandes oder verfassungsmäßigen Vertreters einer solchen Vereinigung sei, sondern lediglich ein für die Fühlungnahme unter den Bezirksverbänden vermittelndes und die Landeskonferenzen vorbereitendes interne Organ wäre, dem jede Handlungsfähigkeit und Vertretungsmacht fehle, ist völlig irrig. Ich verweise auf das beigefügte Statut. Die nötige Legitimation hätte zudem der Antrag allein schon dadurch erhalten, daß er für den Landesarbeitsausschuß gestellt war, dem der Bezirksvorstand Ostsachsens in Personalunion mit dem Landesarbeitsausschuß geschäftsführend vorsteht. Ich bin Vorsitzender des Bezirksvorstandes Ostsachsen der V. S. P. D. Völlig belanglos für die Rechtsgültigkeit eines Volksbegehrens ist es, ob die Vereinigung, die das Begehren stellt, sich zentral über das ganze Land erstreckt oder nur Teile des Landes umfaßt. Der Bezirksverband Ost-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19240130/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG